

1 Allgemein

- 1.1 LEW TelNet stellt dem Kunden eine Datenfestverbindung für die Anbindung seiner Kundenstandorte zur Verfügung. Es handelt sich um Punkt-zu-Punkt-Verbindungen auf Basis ITU- und IEEE-genormter Übertragungsraten und Schnittstellen. LEW TelNet übernimmt die Konzeption von individuellen Kundenlösungen mit Realisierung der „letzten Meile“ über eigene Glasfaser (LWL) oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber. Hierzu werden die erforderlichen Kabel, Systemkomponenten und Abschlusseinrichtung installiert. Die Übergabestelle ist die Abschlusseinrichtung.
- 1.2 Gegebenenfalls werden zur Realisierung auch Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber eingesetzt.
- 1.3 Bei eigenrealisierten Datenfestverbindungen mit Ethernet-Schnittstelle werden die Traffic-Arten „Ohne VLAN-Tag“ und „1 VLAN-Tag“ berücksichtigt. Die Ethernet Maximum Transport Unit (MTU) beträgt 1600 Byte.
- 1.4 Die Errichtung einer etwaig notwendigen oder gewünschten Inhouseverkabelung ist nicht Vertragsbestandteil. Für sämtliche Installationen nach dem Hausübergabepunkt ist der Hausanschlussnehmer/Eigentümer verantwortlich.
- 1.5 LEW TelNet ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen. Soweit LEW TelNet Leistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

2 Leistungen connect

- 2.1 Bereitstellung einer Datenfestverbindung mit Gewährleistung der Bandbreite über verschiedene standardisierte Schnittstellen. Die Leitung wird rund um die Uhr im Netzwerk-Management-Center überwacht. Die Inbetriebnahme erfolgt durch LEW TelNet. Mögliche Produktvarianten sind:
 - connect 155M (155 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
 - connect 622M (622 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)

2.2 Verfügbarkeit

Die jährliche Verfügbarkeit beträgt 99,5% bei Realisierung über eigene Glasfaser. Bei Einbindung von Vorleistungen Dritter ist die Verfügbarkeit abhängig von der jeweiligen Vorleistung.

Die Verfügbarkeit einer Verbindung zwischen zwei Kundenschnittstellen errechnet sich wie folgt:

$$\% \text{ Verfügbarkeit} = \frac{\text{Gesamtzahl Stunden des jeweiligen Kalenderjahres} - \text{Gesamtzahl Stunden}^* \text{ Nichtverfügbarkeit}}{\text{Gesamtzahl Stunden des jeweiligen Kalenderjahres}} \times 100$$

**) Stunden kaufmännisch gerundet*

Soweit nichts anderes vereinbart, beträgt die maximal zulässige Bitfehlerrate 10^{-6} .

Nach ITU-Empfehlung G.821 gilt eine Verbindung als nicht verfügbar (d. h. eine Störung tritt auf), wenn:

- in mindestens 10 aufeinander folgenden Sekunden eine Störung (definiert als Bitfehlerrate größer gleich 10^{-3}) auftritt oder
- die Verbindung unterbrochen ist.

Der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit wird seitens LEW TelNet wie folgt ermittelt:

- Die Ausfallzeit beginnt, wenn eine Störung gemäß obiger Definition, die den Dienst beeinträchtigt, vom Kunden an die Hotline von LEW TelNet gemeldet und von dieser bestätigt wird.
- Die Ausfallzeit endet, wenn der Kunde bzw. ein vom Kunden benannter Verantwortlicher von LEW TelNet über die Störungsbeseitigung benachrichtigt wurde.

Bei der Errechnung der Nichtverfügbarkeit werden folgende Ausfallzeiten nicht berücksichtigt:

- Geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen, Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe, die mit dem Kunden vorher vereinbart wurden.
- Störungen, die außerhalb des Einflussbereiches von LEW TelNet auftreten:
- in Hardware oder Anwendungen des Kunden
- in Hardware, die nicht von LEW TelNet installiert wurde
- durch höhere Gewalt
- mechanische Beschädigung durch Dritte, Unwetterschäden bei Freileitungen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Verweigerung des Zutritts etc.
- die durch Messungen – auf Anfrage des Kunden – erfolgte Außerbetriebnahme.

2.3 Schnittstellen

Die Übersicht der möglichen Schnittstellen und Produktparameter ist als Anlage beigefügt.

2.4 Störungsannahme

Allgemein: LEW TelNet nimmt Störungsmeldungen des Kunden unter der Telefonnummer 0821 / 328-1444 entgegen.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

2.5 Störungsbehebung

Allgemein: LEW TelNet kümmert sich im Rahmen der definierten Servicelevels um die Fehlerbehebung. Hat der Kunde die Störung zu vertreten ist LEW TelNet berechtigt, die im Rahmen der Störungsbehebung anfallenden Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Leistungen werden nach Aufwand zu den aktuell gültigen Fahrkostenpauschalen und Stundenverrechnungssätzen von LEW TelNet verrechnet.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

Entstörfrist: LEW TelNet beseitigt die Störung innerhalb von acht Stunden nach Eingang der Störungsmeldung. Auf Kundenwunsch erfolgt eine Rückmeldung nach Störungsende.

Wartungsfenster: Notwendige Betriebsunterbrechungen für geplante Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Für die Wartungsarbeiten ist ein tägliches Wartungsfenster von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr vorgesehen.

2.6 Instandhaltung

Für die Instandhaltung seiner technischen Komponenten ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Wartungs- bzw. Überprüfungsarbeiten an den von LEW TelNet bereitgestellten Komponenten, soweit sie zu wesentlichen Nutzungsausfällen führen können, werden mit dem Kunden rechtzeitig vereinbart. Auf begründetes Verlangen des Kunden führt LEW TelNet Messungen durch, um zu überprüfen, ob sich die tatsächlichen Leistungswerte gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungswerten wesentlich geändert haben. Abweichungen, die die Funktionsfähigkeit der installierten Komponenten beeinträchtigen, sind nach Abstimmung mit dem Kunden zu beheben. In diesem Fall übernimmt LEW TelNet die Kosten für die Messung. Der Kunde trägt die Kosten, wenn durch die Messung keine Abweichungen festgestellt werden, die die Funktionsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen. Die durch die Messungen bedingte Unterbrechungszeit wird von den Vertragspartnern gemeinsam vereinbart und gilt nicht als Ausfallzeit.

3 Leistungen connect LAN-Link

- 3.1 Bereitstellung einer Datenfestverbindung mit Gewährleistung der Bandbreite über verschiedene standardisierte Ethernet-Schnittstellen. Das Netzabschlussgerät mit Ethernet-Schnittstelle ist für die Vertragslaufzeit inklusive. Die Leitung wird rund um die Uhr im Netzwerk-Management-Center überwacht. Die Inbetriebnahme erfolgt durch LEW TelNet. Mögliche Produktvarianten sind:

- connect LAN-Link 2M (2 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link 4M (4 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link 6M (6 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link 8M (8 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link 10M (10 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link 20M (20 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link n*50M (n*50 Mbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- connect LAN-Link 1G (1 Gbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)

3.2 Verfügbarkeit

Die jährliche Verfügbarkeit beträgt 99,5% bei Realisierung über eigene Glasfaser. Bei Einbindung von Vorleistungen Dritter ist die Verfügbarkeit abhängig von der jeweiligen Vorleistung.

Die Verfügbarkeit einer Verbindung zwischen zwei Kundenschnittstellen errechnet sich wie folgt:

$$\% \text{ Verfügbarkeit} = \frac{\text{Gesamtzahl Stunden des jeweiligen Kalenderjahres} - \text{Gesamtzahl Stunden}^* \text{ Nichtverfügbarkeit}}{\text{Gesamtzahl Stunden des jeweiligen Kalenderjahres}} \times 100$$

**) Stunden kaufmännisch gerundet*

Gemessen wird der maximale Durchsatz (Layer 1 und Layer 2). Die Layer 1-Bandbreite entspricht der gebuchten Bandbreite.

Der tatsächlich erreichbare Datendurchsatz ist von mehreren Faktoren abhängig:

- der Framegröße,
- den auf dem Ethernetprotokoll aufgesetzten Diensten und den Steuerungsmechanismen der höheren Protokoll-Layer
- der jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung

Bei Realisierung über eigene Glasfaser beträgt die Paketverlustrate $\leq 0,1\%$ und die Laufzeit <15 ms (bei Entfernungen bis max. 75 km). Bei Einbindung von Vorleistungen Dritter sind die Werte abhängig von der jeweiligen Vorleistung.

Der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit wird seitens LEW TeiNet wie folgt ermittelt:

- Die Ausfallzeit beginnt, wenn eine Störung gemäß obiger Definition, die den Dienst beeinträchtigt, vom Kunden an die Hotline von LEW TeiNet gemeldet und von dieser bestätigt wird.
- Die Ausfallzeit endet, wenn der Kunde bzw. ein vom Kunden benannter Verantwortlicher von LEW TeiNet über die Störungsbeseitigung benachrichtigt wurde.

Bei der Errechnung der Nichtverfügbarkeit werden folgende Ausfallzeiten nicht berücksichtigt:

- Geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen, Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe, die mit dem Kunden vorher vereinbart wurden.
- Störungen, die außerhalb des Einflussbereiches von LEW TeiNet auftreten:
 - in Hardware oder Anwendungen des Kunden
 - in Hardware, die nicht von LEW TeiNet installiert wurde
 - durch höhere Gewalt
 - mechanische Beschädigung durch Dritte, Unwetterschäden bei Freileitungen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Verweigerung des Zutritts etc.
 - die durch Messungen – auf Anfrage des Kunden – erfolgte Außerbetriebnahme.

3.3 Schnittstellen

Die Übersicht der möglichen Schnittstellen und Produktparameter ist als Anlage beigelegt.

3.4 Störungsannahme

Allgemein: LEW TeiNet nimmt Störungsmeldungen des Kunden unter der Telefonnummer 0821 / 328-1444 entgegen.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

3.5 Störungsbehebung

Allgemein: LEW TeiNet kümmert sich im Rahmen der definierten Servicelevels um die Fehlerbehebung. Hat der Kunde die Störung zu vertreten ist LEW TeiNet berechtigt die im Rahmen der Störungsbehebung anfallenden Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Leistungen werden nach Aufwand zu den aktuell gültigen Fahrtkostenpauschalen und Stundenverrechnungssätzen von LEW TeiNet verrechnet.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

Entstörfrist: LEW TeiNet beseitigt die Störung innerhalb von acht Stunden nach Eingang der Störungsmeldung. Auf Kundenwunsch erfolgt eine Rückmeldung nach Störungsende.

Wartungsfenster: Notwendige Betriebsunterbrechungen für geplante Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Für die Wartungsarbeiten ist ein tägliches Wartungsfenster von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr vorgesehen.

3.6 Instandhaltung

Für die Instandhaltung seiner technischen Komponenten ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Wartungs- bzw. Überprüfungsarbeiten an den von LEW TeiNet bereitgestellten Komponenten, soweit sie zu wesentlichen Nutzungsausfällen führen können, werden mit dem Kunden rechtzeitig vereinbart. Auf begründetes Verlangen des Kunden führt LEW TeiNet Messungen durch, um zu überprüfen, ob sich die tatsächlichen Leistungswerte gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungswerten wesentlich geändert haben. Abweichungen, die die Funktionsfähigkeit der installierten Komponenten beeinträchtigen, sind nach Abstimmung mit dem Kunden zu beheben. In diesem Fall übernimmt LEW TeiNet die Kosten für die Messung. Der Kunde trägt die Kosten, wenn durch die Messung keine Abweichungen festgestellt werden, die die Funktionsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen. Die durch die Messungen bedingte Unterbrechungszeit wird von den Vertragspartnern gemeinsam vereinbart und gilt nicht als Ausfallzeit.

4 Leistungen Lambda-connect

4.1 Bereitstellung einer Datenfestverbindung mit Gewährleistung der Bandbreite über verschiedene standardisierte Schnittstellen. Die Leitung wird rund um die Uhr im Netzwerk-Management-Center überwacht. Die Inbetriebnahme der kompletten Anbindungstechnik erfolgt durch LEW TeiNet. Mögliche Produktvarianten sind:

- Lambda-connect 2,5 G (2,5 Gbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- Lambda-connect 10G (10 Gbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)
- Lambda-connect 100G (100 Gbit/s, Realisierung über eigene LWL oder Vorleistungsprodukte anderer Netzbetreiber)

4.2 Verfügbarkeit

Die jährliche Verfügbarkeit beträgt 99,5% bei Realisierung über eigene Glasfaser. Bei Einbindung von Vorleistungen Dritter ist die Verfügbarkeit abhängig von der jeweiligen Vorleistung. Die Verfügbarkeit einer Verbindung zwischen zwei Kundenschnittstellen

errechnet sich wie folgt:

$$\% \text{ Verfügbarkeit} = \frac{\text{Gesamtzahl Stunden des jeweiligen Kalenderjahres} - \text{Gesamtzahl Stunden* Nichtverfügbarkeit}}{\text{Gesamtzahl Stunden des jeweiligen Kalenderjahres}} \times 100$$

*) Stunden kaufmännisch gerundet

Soweit nichts anderes vereinbart, beträgt die maximal zulässige Bitfehlerrate $< 10^{-6}$ bei SDH-Schnittstellen.

Nach ITU-Empfehlung G.821 gilt eine Verbindung als nicht verfügbar (d. h. eine Störung tritt auf), wenn

- in mindestens 10 aufeinander folgenden Sekunden eine Störung (definiert als Bitfehlerrate größer gleich 10^{-3}) auftritt oder
- die Verbindung unterbrochen ist.

Bei der Realisierung als Ethernet-Schnittstelle wird der maximale Durchsatz (Layer 1 und Layer 2) gemessen. Die Layer 1-Bandbreite entspricht der gebuchten Bandbreite.

Der tatsächlich erreichbare Datendurchsatz ist von mehreren Faktoren abhängig:

- der Framegröße,
- den auf dem Ethernetprotokoll aufgesetzten Diensten und den Steuerungsmechanismen der höheren Protokoll-Layer
- der jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung

Bei Realisierung über eigene Glasfaser beträgt die Paketverlustrate $\leq 0,1\%$ und die Laufzeit <15 ms (bei Entfernungen bis max. 75 km). Bei Einbindung von Vorleistungen Dritter sind die Werte abhängig von der jeweiligen Vorleistung.

Der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit wird seitens LEW TeiNet wie folgt ermittelt:

- Die Ausfallzeit beginnt, wenn eine Störung gemäß obiger Definition, die den Dienst beeinträchtigt, vom Kunden an die Hotline von LEW TeiNet gemeldet und von dieser bestätigt wird.
- Die Ausfallzeit endet, wenn der Kunde bzw. ein vom Kunden benannter Verantwortlicher von LEW TeiNet über die Störungsbeseitigung benachrichtigt wurde.

Bei der Errechnung der Nichtverfügbarkeit werden folgende Ausfallzeiten nicht berücksichtigt:

- Geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen, Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe, die mit dem Kunden vorher vereinbart wurden.
- Störungen, die außerhalb des Einflussbereiches von LEW TeiNet auftreten:
 - in Hardware oder Anwendungen des Kunden
 - in Hardware, die nicht von LEW TeiNet installiert wurde
 - durch höhere Gewalt
 - mechanische Beschädigung durch Dritte, Unwetterschäden bei Freileitungen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Verweigerung des Zutritts etc.
 - die durch Messungen – auf Anfrage des Kunden – erfolgte Außerbetriebnahme.

4.3 Schnittstellen

Die Übersicht der möglichen Schnittstellen und Produktparameter ist als Anlage beigelegt.

4.4 Störungsannahme

Allgemein: LEW TeiNet nimmt Störungsmeldungen des Kunden unter der Telefonnummer 0821 / 328-1444 entgegen.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

4.5 Störungsbehebung

Allgemein: LEW TeiNet kümmert sich im Rahmen der definierten Servicelevels um die Fehlerbehebung. Hat der Kunde die Störung zu vertreten ist LEW TeiNet berechtigt die im Rahmen der Störungsbehebung anfallenden Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Leistungen werden nach Aufwand zu den aktuell gültigen Fahrtkostenpauschalen und Stundenverrechnungssätzen von LEW TeiNet verrechnet.

Servicezeitraum: Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

Entstörfrist: LEW TeiNet beseitigt die Störung innerhalb von acht Stunden nach Eingang der Störungsmeldung. Auf Kundenwunsch erfolgt eine Rückmeldung nach Störungsende.

Wartungsfenster: Notwendige Betriebsunterbrechungen für geplante Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Für die Wartungsarbeiten ist ein tägliches Wartungsfenster von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr vorgesehen.

4.6 Instandhaltung

Für die Instandhaltung seiner technischen Komponenten ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Wartungs- bzw. Überprüfungsarbeiten an den von LEW TeiNet bereitgestellten Komponenten, soweit sie zu wesentlichen Nutzungsausfällen führen können, werden mit dem Kunden rechtzeitig vereinbart. Auf begründetes Verlangen des Kunden führt LEW TeiNet Messungen durch, um zu überprüfen, ob sich die tatsächlichen Leistungswerte gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungswerten wesentlich geändert haben. Abweichungen, die die Funktionsfähigkeit der installierten Komponenten beeinträchtigen, sind nach Abstimmung mit dem Kunden zu beheben. In diesem Fall

übernimmt LEW TelNet die Kosten für die Messung. Der Kunde trägt die Kosten, wenn durch die Messung keine Abweichungen festgestellt werden, die die Funktionsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen. Die durch die Messungen bedingte Unterbrechungszeit wird von den Vertragspartnern gemeinsam vereinbart und gilt nicht als Ausfallzeit.

5 Termine

Etwas genannte Termine sind Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsmäßigen Mitwirkung des Kunden, einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, wie z. B. höhere Gewalt, stehen. Die Termine stellen keine Leistungstermine dar.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Die Installationsstellen müssen frei zugänglich sein und LEW TelNet beziehungsweise von LEW TelNet beauftragten Unternehmen der Zugang zur Installation und Wartung/Instandsetzung gewährt werden. Die Installationsstellen müssen in einem abgeschlossenen und vor sämtlichen Witterungseinflüssen geschützten Raum sein. Die Raumtemperatur darf nicht unter 0 °C und nicht über 30 °C liegen. Des Weiteren muss im Umkreis von einem Meter des Installationspunktes eine stromführende Steckdose (230 V) verfügbar sein. Ist der Zugang zum Installationsort aus Gründen, die nicht durch LEW TelNet zu vertreten sind, nach Terminabsprache, nicht möglich, kann die Installation nicht durchgeführt werden. Hierfür anfallende Kosten, wie z. B. Anfahrtskosten und Leistungen vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand zu den aktuell gültigen Fahrtkostenpauschalen und Stundenverrechnungssätzen der LEW TelNet berechnet.
- 6.2 Der Kunde stellt LEW TelNet rechtzeitig und unentgeltlich geeignete Räume zur Installation der benötigten Komponenten zur Verfügung. Die Genehmigung zur Nutzung der Räume, zur Anbringung von Technikschränken und zur Verlegung von Leitungen im Gebäude etc. holt der Kunde gegebenenfalls beim Grundstückseigentümer ein.
- 6.3 Zur Installation der Technikschränke wird eine freie Wand- bzw. Bodenfläche benötigt. Als Stromversorgung für die Komponenten ist standardmäßig 230 V AC vorgesehen. Wünscht der Kunde eine Notstromversorgung, so installiert LEW TelNet die dafür erforderlichen Batterien bzw. übernimmt den Anschluss an eine bereits bestehende Notstromversorgung. Der Aufwand für diese Arbeiten wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Ist eine 48/60 V DC Stromversorgung notwendig und existiert ein 230 V AC Anschluss im Übergaberaum, installiert LEW TelNet die 48/60 V DC Stromversorgung. Für die ausreichende Be- und Entlüftung des Übergaberaums sorgt der Kunde.
- 6.4 Der Zugang zu den benötigten Komponenten ist dem – sich ausweisenden – Fachpersonal von LEW TelNet oder von LEW TelNet beauftragten – sich ausweisenden – Dritten für die Leitungsverlegung, TK-Anlageninstallation und den Betrieb & Service (v. a. zur Störungsbeseitigung), z. B. durch den Sicherheitsdienst des Kunden, nach Absprache zu gewährleisten. Der Kunde stellt die erforderlichen Gebäudepläne, Telefonnummern usw. zur Verfügung und benennt als Ansprechpartner für LEW TelNet Mitarbeiter seines Unternehmens oder Mitarbeiter des für sein Unternehmen tätigen Sicherheitsdienstes. Alle Änderungen werden unmittelbar gegenseitig bekannt gegeben.
- 6.5 Der Kunde schützt die bei ihm installierten technischen Anlagen/Einrichtungen vor dem Zugriff unbefugter Dritter und darf an den Anlagen selbst keine Eingriffe vornehmen. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, den Übertragungsweg bzw. das Übertragungsnetz inklusive Abschlusseinrichtung nur bestimmungsgemäß zu nutzen und den Übertragungsweg bzw. das Übertragungsnetz vor elektrischen sowie magnetischen Einflüssen zu bewahren. Er verpflichtet sich, nur zugelassene Endgeräte anzuschließen. Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten dürfen nur von LEW TelNet oder durch LEW TelNet autorisierte Firmen ausgeführt werden. Der Kunde haftet für die Sicherheit der bei ihm installierten technischen Anlagen von LEW TelNet sowie für eventuelle Schäden. Der Kunde informiert LEW TelNet vor Maßnahmen (z. B. Umkonfigurationen von Endgeräten, kurzzeitige Stromabschaltungen, Tests der USV-Anlagen), die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Alarmverwaltung der TK-Anlagen von LEW TelNet haben können.
- 6.6 Die installierten Einrichtungen und Verkabelungen im Gebäude bleiben Eigentum von LEW TelNet und stehen unter deren Verschluss. Die Nutzung eventuell vorhandener Telekommunikationslinien (Kabel, Schächte, Schaltvorrichtungen etc.) im Gebäude erfolgt in Absprache mit dem Kunden. Der Kunde holt hierzu gegebenenfalls die Genehmigung vom Hauseigentümer ein.
- ## 7 Vertragslaufzeit und Kündigung
- Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit und danach mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich oder per Telefax (nicht per E-Mail) vom Kunden oder LEW TelNet gekündigt werden.

Anhang – Übersicht über die Produkte und Produktparameter

Produkt	Bandbreite	Schnittstelle auf Kundenseite	Steckverbinder	Impedanz/Wellenlänge
connect 155M	155 Mbit/s	G.957 (STM-1)	DIN 47356	Singlemode 1310nm,1550nm
		G.957 (STM-1)	E2000-HRL	Singlemode 1310nm,1550nm
		Netzkopplung		
connect 622M	622 Mbit/s	G.957 (STM-4)	DIN 47356	Singlemode 1310nm,1550nm
		G.957 (STM-4)	E2000-HRL	Singlemode 1310nm,1550nm
		Netzkopplung		
connect LAN-Link n*2M	2,4,6,8,10 Mbit/s; n<=5	10BaseT	RJ-45	120 Ohm symmetrisch
		100BaseTX	RJ-45	120 Ohm symmetrisch
		ENNI-Layer 2		
connect LAN-Link 20M	20 Mbit/s	100BaseTX	RJ-45	120 Ohm symmetrisch
		ENNI-Layer 2		
connect LAN-Link n*50M	50 Mbit/s bis 950 Mbit/s	100BaseTX	RJ-45	120 Ohm symmetrisch
		1000BaseTX	RJ-45	120 Ohm symmetrisch
		1000Base LX/LH	LC-PC	Singlemode 1310nm
		1000Base ZX	LC-PC	Singlemode 1550nm
		1000Base ZX CWDM	LC-PC	Singlemode CWDM
		ENNI-Layer 2		
connect LAN-Link 1G	1 Gbit/s	1000BaseTX	RJ-45	120 Ohm symmetrisch
		1000Base LX/LH	LC-PC	Singlemode 1310nm
		1000Base ZX	LC-PC	Singlemode 1550nm
		1000Base ZX CWDM	LC-PC	Singlemode CWDM
		ENNI-Layer 2		
Lambda-connect 2,5G	2,5Gbit/s	G.957 (STM-16)	E2000-HRL	Singlemode 1310, 1550nm
Lambda-connect 10G	10Gbit/s	G.957 (STM-16)	E2000-HRL	Singlemode 1310, 1550nm
		10GBASE-LR/LW	LC-PC	Singlemode 1310nm
		10GBASE-ER/EW	LC-PC	Singlemode 1550nm
		10GBASE-ZR-CWDM	LC-PC	Singlemode CWDM
		ENNI-Layer 2		
Lambda-connect 100G	100Gbit/s	100GBASE-LR4	LC-PC	Singlemode 1310nm